Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 25. Сентября 1861. **№ 110.** **Montag**, den 25. September 1861.

Geßwein's patentirte Ziegelbrennöfen.

(Von Herrn Professor C. H. Schmidt in Stuttgart.)

Die beim Ziegelbrennen zur Anwendung kommenden Oefen sind in den bei Weitem meisten Fällen sogenannte aufrechte Oefen, d. h. solche, welche unter der Sohle geheizt und vom Feuer in senkrechter Richtung durchströmt werden. Man stellt dieselben entweder ganz ohne Bedeckung her, oder schließt sie durch ein mit Rauchabzugsöffnungen versehenes Gewölbe, wonach man offene und geschlossene Oefen unterscheidet. Obschon jedem Zieqeleibesitzer bekannt sein dürfte, daß letztere Ofengattung sowohl in Bezug auf Gleichförmigkeit des Brandes als auch in Bezug auf Brennstoffverbrauch unverkennbare Vortheile gegen erstere Gattung gewährt, haben gleichwohl die geschlossenen Oefen im Allgemeinen noch sehr wenig Eingang gefunden, was wohl darin seinen Grund haben dürfte, daß sie für die Arbeiter viel schwerer zugänglich sind und auch einer längern Zeit zur Abkühlung bedürfen als die offenen Oefen.

Eine Ofenconstruction, welche gleichzeitig die Bequemlichkeit, leichte Zugänglichkeit und schnelle Abkühlung der offenen Oefen, sowie den geringen Brennstoffaufwand und die übrigen Vortheile der geschlossenen Oefen gewährt, wurde im vergangenen Jahre Herrn Werkmeister Geßwein in Cannstadt patentirt. Ueber die Anordnung dieses Ofens können unter Berücksichtigung des Patentgeheimnisses folgende Angaben gemacht werden.

Der mit zweischüriger Sohlenfeuerung versehene Ofenschacht bildet einen vierseitig prismatischen Raum von 9' und 12' Seitenlänge bei 16' Höhe, dessen obere Mündung zu einem Quadrat von 7' Seite zusammengezogen ist. Während des Brennens wird diese Mündung mittelst eisernen Deckels, welcher mit Schaulöchern sowie mit einem auf höchst sinnreiche und zweckmäßige Weise angeordneten System von Rauchabzugskanälen versehen ist, geschlossen. Diese Rauchabzugskanäle münden sämmtlich in ein gemeinschaftliches auf der Mitte des Deckels angebrachtes, nach einem in der Nähe stehenden Schornstein geführtes Rauchrohr und sind mit Drehklappen versehen, durch welche sie nach Belieben in oder außer Wirksamkeit gesetzt werden können. Diese Einrichtung gewährt die Möglichkeit, den Gang des Feuers mit größter Leichtigkeit und Sicherheit zu reguliren, so daß jede ungleichmäßige Vertheilung der Hitze bei einer nur geringen Aufmerksamkeit von Seiten des Heizers gänzlich vermieden werden kann.

Zwei solche Oefen werden stets in geringer Entfernung von einander nur getrennt durch eine 5' starke Scheidewand aufgeführt und durch einen unterhalb ihrer Sohlen verschließbaren Kanal in Communication gesetzt. Zu jedem derartigen Ofenpaar ist dann nur ein Deckel, ein Rauchrohr und ein Schornstein erforderlich. Die Oefen werden nun abwechselnd in Thätigkeit gesetzt, so daß der eine aus- und eingetragen wird, während der andere in Brand sich befindet, wobei letzterer mit dem Deckel bedeckt und mit dem Schornstein in Communication gesetzt wird. Nach Beendigung des Brandes wird der Deckel auf den neu eingetragenen Ofen geschoben, das Rauchrohr wiederum nach dem Schornstein geführt, zugleich auch der Communicationskanal zwischen beiden Oefen geöffnet und dadurch in Folge des überwiegenden Schornsteinzuges eine sehr lebhafte Luftströmung durch den ausgebrannten Ofen abwärts, durch den neu eingesetzten aufwärts, mithin die Abkühlung des ersteren, sowie die Vorwärmung des letzteren herbeigeführt. Nach vollendetem Brande wird der Deckel wieder auf den ersten, jetzt neu gefüllten Ofen geschoben, der Luftzug tritt in entgegengesetzter Richtung auf und übt gleiche Wirkung aus. Der Deckel ist so angeordnet, daß seine Verschiebung, sowie die Auslösung und Einrückung des Rauchrohrs ohne großen Aufwand von Zeit und Arbeitskraft vor sich geht.

Ueber die mit diesen Oefen erzielten Resultate liegen zuverlässige Angaben aus großen Ziegeleien von Schöttle & Co. in Stuttgart, welche derzeit drei Paar solcher Oefen im Betrieb hat und in denselben ihren jährlichen Bedarf von ca. 3 Millionen Ziegel brennt, vor. Ein Ofen von den angegebenen Dimensionen faßt gegen 14,000 Ziegel (2″, 5″ und 10,4″ w. Seitenlänge mit 8—9 Pfd. Gewicht pr. Stück) und erfordert zu jedem Brand 6 bis 7, im Mittel also 6,5 Klafter Tannenholz, so daß mithin das Tausend Ziegel mit $\frac{6,5}{14} = 0,46$ Klft. od. 10—12 Cent. Tannenholz gebrannt wird. Eine Vergleichung dieses Brennstoffaufwandes mit demjenigen, welcher bei den gewöhnlich in Anwendung kommenden offenen Oefen von ungefähr gleicher Capacität auftritt, zeigt bei den Geßwein'schen Oefen einen Minderbedarf von 15—20 %. Bei großen Oefen, welche gegen 40,000 Ziegel aufnehmen, wird die Differenz allerdings geringer, wie sich nicht anders erwarten läßt, da der Betrieb eines Ofens um so ökonomischer sich gestaltet, je größer er ist. Daß die größte und wahrscheinlich am rationellsten betriebene Ziegelei Würtembergs dies System adoptirt hat und es stets weiter ausbreitet, seit längerer Zeit auch sogar mehrere Kalköfen in gleicher Weise eingerichtet hat, dürfte wohl als ein unzweideutiges Zeugniß für seine Zweckmäßigkeit zu betrachten sein.

Kleinere Mittheilungen.

Papier-Surrogate. Der Papierverbrauch steigt mit dem Bildungsgrade der Bevölkerung, deßhalb die große Nachfrage nach Rohmaterial und dessen Stellvertreter. Da die Papierfabrication im Allgemeinen nur gewisse Abfälle, Lumpen, verarbeitet und die Production von diesen mit dem Papierverbrauch nicht gleichen Schritt halten kann, mußte man nach Ersatzmitteln greifen. In die Augen springt die Pflanzenfaser und es sind Hunderte von Patenten genommen worden, die die Verarbeitung der Bastfaser, der Distel, des Schilfs, Hopfens, der Banam-Aloe, des Pisangs, der Brennessel, der Zwergpalmenfasser, Ginster, Heu, Baumblätter rc. anstreben, sie scheiterten alle am hohen Preise. Wild wachsend sind dieselben in zu geringer Menge vorhanden und will man cultiviren, warum baut man nicht gleich Flachs? Nur Stroh kann concurriren, es existiren daher auch schon viele Strohpapierfabriken und die Billigkeit dieses Papiers läßt die brüchigen Eigenschaften desselben übersehen. Auch Holz hat als Zusatz zum Lumpenbrei (10—20 pCt.) eine Zukunft in der Papierfabrication und Herrn H. Voelter in Heidenheim gebührt das Verdienst, geeignete Maschinen zur Verwandlung des Holzes in feine Fasern gebaut zu haben. Er preßt das Holz an einen um eine horizontale Axe sich drehenden Mühlstein, während ein darüber weggehender Wasserstrahl die Holzfasern in ein Behälter spühlt. Das Holzpapier eignet sich besonders zu Druck- und Conceptpapier. Auch mineralische Zusätze hat man angewendet, allein dieselben haben weniger Bedeutung, da nicht Mehlgut über 10 pCt. zugesetzt werden kann. Es sind gewöhnlich Thon, Gyps, Asbest, schwefelsaurer Baryt, kieselsaure Kalkerde, Torf und selbst Rasen. Diese Surrogate erlangen alle Anwendung in den Papierfabriken und es ist ihnen eine um so größere Wichtigkeit beizulegen, als ohne sie das Papier jetzt scho einen weit höheren Preis hätte. (Arbgbr.)

* * *

Oelfirniß, der wasserdicht, außerordentlich biegsa und sehr schönen glanz besitzt, ist Stevens für Englan patentirt worden. Er besteht aus 100 Theilen Alkoho 100 Theilen Terpentinöl, 1 Th. Schwefeläther und 1 The kohlensaurem Natron und kann gefärbt werden, ist ab gewöhnlich weiß und klar. Alle Sorten Leder und Schuhe, Ledergeschirre, die in Wasser getaucht und gereinig werden können, Möbel, Marmor, Tapeten, können zum Schutze gegen Feuchtigkeit mit ihm überzogen werden. Da mit überzogenes Wachstuch, Kupferstiche und Oelgemäld können gerollt werden, ohne daß der Firniß Risse be kommt Alle Metalle lassen sich mit ihm firnissen, sie blei ben rostfrei, rein und glänzend.

* * *

Schau's Kesselsteinapparat besteht im Wesentlichen aus einem auf dem Dampfkessel angebrachten un mit demselben mittels eines kurzen Rohres in Verbindun stehenden, oben geschlossenen Cylinders, in welchem da Speisewasser, bevor es in den Kessel gelangt, durch ein Brause derart eingespritzt wird, daß es in die feinsten Tropfen zertheilt, und durch den heißen Dampf sogleic zum Sieden gebracht wird. In Folge des Siedens sche den sich die schädlichen festen Bestandtheile des Wasser aus und setzen sich im Cylinder ab, während das gerei nigte Wasser in den Kessel abfließt. Durch diesen Appa rat wird daher der Absatz jener Bestandtheile des Wassers welche im Dampfkessel feste Rinden bilden würden, auf de Raum des Cylinders beschränkt und dem Kessel nur reine Wasser zugeführt.

Der Druck wird gestattet. Riga den 25. Sept. 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 25 Sept. 1861.

Stadt London. Hr. Baron v. Manteuffel, Hr. Dr. Sponholz, Hr. Gutsbesitzer v. Böttticher aus Livland; Hr. Kaufmann Rossouhatzky von Wilna; HH. Ingenieure Rosenberg, Berg, Klatzow, Chavlin von Kreutzburg; Hr. Kaufmann Glase von Memel.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Buxhöwden aus dem Auslande; Hr. Candidat Schröder aus Livland.

Hotel du Nord. Fürstin Mirsky, Frau v. Krahmer nebst Familie, Hr. v. Krahmer nebst Gattin, Hr. Baron Schilling nebst Bruder, Hr. Baron Stackelberg nebst Bruder, Hr. Gutsbesitzer Gartz aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Capit. Lukaschewitsch von Kowno; Hr. Gutsbesitzer de Kante aus Kurland; Hr. Kaufmann Warschikow von St. Petersburg; Hr. Tit.-Rath Släsky von Dünaburg.

Goldener Adler Hr. Bürger Leontjew von St. Petersburg; Hr. Telegraphist Gugel von Hapsal; Hr. Verwalter Berting aus Kurland; Frau Rave, Fräul. Berting von Walk; Hr. Giese von Wenden.

Hr. Student Lewenthal von Mitau; Hr. Kaufmann Levy von Memel, log. im Hause Danischewsky.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 20. Sept. 1861.

	pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze	4	4 30
Hafergrütze		4 25
Gerstengrütze		3 —
Erbsen	—	—
	ver 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	2 30	50
Weizenmehl	4 20	30
Kartoffeln pr. Tschet.	1	110
Butter pr. Pud	8	8 40
Heu „ „ K.	—	45
Stroh „ „ „	35	40
	per Faden.	
Birken-Brennholz	7	6 50
Birken- und Ellern-	—	—

Ellern- per Faden	5 30	50
Fichten-	5 25	60
Grebnen-Brennholz	3 50	70
Ein Faß Branntwein am Thor:		
½ Brand	15	—
⅔ Brand	18	25
ver Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron-	42	
„ Wrack-		
Hofs-Dreiband	39	
Livländ. „	—	
Flachsheede	19½	
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	-
Talglichte per Pud	6	--
ver Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	15½	16

ver Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Reshinscher Taback	—	-
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
Säeleinsaat ver Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet.	12	
Schlagsaat 112 ℔.	—	—
Hanfsaat 108 ℔	—	—
Weizen à 16 Tscht.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1	25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate		—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	30⅝ ¹¹/₁₆	S.H.Bo.	
London	3 Monate		34¹/₁₆	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course	Geschlossen am 18.	19.	21.	Verkauf.	Kaufer.
5 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe		"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	99¼	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	97
5 pCt. dito 5te Anleihe	98⅜	98⅜	"	98½	98¼
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	"
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	99	"	99¼	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 18.	19.	21.	Verkäuf.	Kaufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	98½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	–	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	98½	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete ---------	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien: Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn. volle Einzahlung Rbl. ----	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Mein Comptoir befindet sich in der großen Schloßstraße, neben Cavietzel's Conditorei, im Buchbinder Blauschen Hause. In demselben werden auch Bestellungen für meine Neuermühlensche

Spiritus-Rectifications-Fabrik

angenommen und prompt ausgeführt, so wie Ankäufe von rohem Spiritus in jeder Quantität gemacht.

Riga, den 20. September 1861.

H. P. Schwabe. 2

Der zur Zeit von dem Weinlager des Herrn **C. W. Schweinfurth & Co.** eingenommene Kellerraum in dem der Rigaschen Börse gegenüber belegenen v. Magnusschen Hause wird vom 4. März 1862 ab zur Miethe ausgeboten. 1.

Anzeigen für Kur- und Livland.

Annonce,
beachtenswerth für Kur- Liv- u. Estland.
Grosses Commissions-Lager
von
Ultramarin
in verschiedenen Nüancen.

Ich offerire diesen Artikel zu sehr billigen Fabrikpreisen. Abnehmer von wenigstens 10 Pfund erhalten ansehnlichen Rabatt. Briefliche Aufträge werden prompt efectuirt. 3

C. F. Holm,
in Riga.
(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 25 — 1860.)

Auf dem Privatgute **Tittelmünde,** so wie auf dem Krongute **Gr. Würzau, stehen Brandwein-Faßtagen zum Verkauf.**
(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 103 — 1860.)

Bis zum 25. September sind in Riga 1464 Schiffe eingekommen und 1388 ausgegangen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 100. Riga, Montag, den 25. September 1861

Angebote.

☞ Die Hofesfelder des **Gutes Raudenhof** im Smiltenschen Kirchspiele werden nebst zugehörigem Heuschlag in **Pacht vergeben**, Liebhaber melden sich auf dem Gute Planhof.

(4 mal 24 Kop.) 6



Auf dem Gute Zarnau im Allendorfschen Kirchspiele sind 15 Stück junge Milchkühe, Mestizen von Landkühen und Ayrshirer Zuchtstiere zu verkaufen. Briefe dahin sind über Riga und Lemsal zu adressiren.

(1 mal 15 Kop.)

Weißen Winterweizen zur Saat

131 Pfd. holländ. Sackgewicht schwer, das rigische Lof zu 4 Rbl. S., zum Brauch zu 3 Rbl. 60 K., verkauft aus der Kleete das Gut **Planhof** bei Wolmar.

(4 mal 24 Kop.) 2

Französische weiße Früherbsen

(Brachfrucht), das Lof zur Saat zu 2 Rbl. 25 K., zum Brauch zu 2 Rbl., verkauft aus der Kleete das Gut **Planhof** bei Wolmar.

(4 mal 24 Kop.) 2

Langstroh

wird zu guten Preisen in jeder Qualität **gekauft** und ist daselbst auch eine wenig gebrauchte **Locomobile** von 8 Pferdekraft zu **verkaufen**.

Das Nähere auf der Papierfabrik zu Wangasch bei J. C. Effert.

(3 mal 30 Kop.) 3

Auf dem Gute **Pabbasch** werden

gut gebrannte Dachpfannen verkauft.

(2 mal 8 Kop.) 1

Unterzeichneter nimmt Aufträge entgegen auf die bei **Entstehung** von Feuerschäden in umschlossenen oder theilweise offenen Räumlichkeiten bewährt angewandten

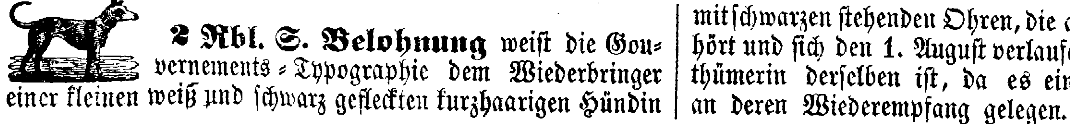
Bucher'schen Feuerlösch-Dosen

und darf auf den Nutzen derselben für jedes Haus, da die Löschmasse überhaupt keinem Verderben ausgesetzt ist, kaum erst besonders hingewiesen werden.

Auf 240 Cubikfuß umschlossener Räumlichkeit ist 1 Pfd. Löschmasse angenommen, Preis 1 Rbl. pr. 1 Pfd. in Dosen von ¼ bis 40 Pfund.

G. Dittmar,
Riga, Schloßstraße Nr. 17.

(1 mal 54 Kop.)



2 Rbl. S. Belohnung weist die Gouvernements-Typographie dem Wiederbringer einer kleinen weiß und schwarz gefleckten kurzhaarigen Hündin mit schwarzen stehenden Ohren, die auf den Namen „Suschen" hört und sich den 1. August verlaufen hat, nach. Der Eigenthümerin derselben ist, da es ein altes Thierchen ist, sehr an deren Wiederempfang gelegen. 3

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 110. Понедѣльникъ, 25. Сентября — Montag, 25. September **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 7. September c. ist der Kaufmann Lindebaum als Walkscher Rathsherr bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen

der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Sächsische Unterthan Schäfer Johannes Noack die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga, den 27. Mai 1860, Nr. 2267, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Verwaltenden des Gouvernements hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden mit dem etwaigen falschen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 7000.

* * *

Zur Erfüllung einer desfallsigen Vorschrift des Herrn Ministers des Innern wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Magisträten und Ordnungsgerichten bei der Eröffnung, wie Seine Majestät der Herr und Kaiser die Translocirung einiger Truppentheile nach den westlichen Gouvernements des Reichs zu befehlen geruht, zur Nachachtung desmittelst zu wissen gegeben, daß diese Translocirung eine zeitweilige Maßregel ist, durch welche die Allerhöchst bestätigte beständige Dislocation nicht abgeändert wird, und daß daher die translocirt werdenden Truppentheile alle diejenige Beihilfe von Seiten der Landschaft zu beanspruchen berechtigt sind, welche die letztere dem Militair bei temporairen Abcommandirungen zu gewähren verpflichtet ist. Nr. 1484.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden desmittelst aufgegeben, nach dem ehemaligen zum Gute Lenzenhof verzeichneten Postknecht Fritz Felsen die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben vor das Livländische Hofgericht zu sistiren. Nr. 1482.

* * *

Da zufolge Berichts des Schlockschen Magistrats die zum dasigen Arbeiter-Oklad sub Nr. 153 verzeichnete Margaretha Helena Straupe den ihr von genanntem Magistrate unter dem 26. Juni c. Nr. 154 auf 2 Jahre ertheilten Placatpaß verloren, so wird von der Livl. Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 4137. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen

anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach der Schuhmachergesell Johann Killumann um Mortification der von Einer Estnischen Districts-Direction ausgestellten Depositalscheine

vom 10 April 1842 sub Nr. $^{20}/_{20}$, groß 5 R. S.,
vom 15. Mai 1845 sub Nr. $^{201}/_{41}$, groß 5 R. S.,
vom 15. Mai 1845 sub Nr. $^{269}/_{9}$, groß 5 R. S.,
vom 21. Januar 1857 sub Nr. $^{1533}/_{63}$, gr. 90 R. S.,

sammt den dazu gehörigen Zins-Coupons pro Mai-Termin 1861, sowie der Depositalscheine

vom 15. Mai 1848 sub Nr. $^{594}/_{174}$, groß 5 R. S.,
vom 14. Mai 1851 sub Nr. $^{1232}/_{102}$, gr. 50 R. S.,

sammt den dazu gehörigen Zins-Coupons pro Mai Termin 1861 bis incl. 1864 gebeten, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852, Nr. 10886, von der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die Mortification der vorstehend bezeichneten Depositalscheine nebst zugehörigen Zins-Coupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 18. März 1862 bei dieser Ober-Direction hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Depositalscheine sammt zugehörigen Zins-Coupons für ungiltig erklärt und das weiter Vorschriftmäßige hierin verfügt werden soll. Nr. 1431. 3

Riga, den 18. September 1861.

* * *

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Estländischen adligen Credit-Casse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehender Nummern Estländischer landschaftlicher Obligationen in die Kategorie der Kündigungsfähigkeit getreten sind:

Von den bei den Herren Mendelssohn & Co. contrahirten Anleihen:

sub littera S 2, Märztermin:
Nrs. 14,437, 14,441, 14,476, 14,481, 14493, 14,503, 14,514, 14,527, 14,537, 14,549, 14,567, 14,611, 14,618, 14,675 und 14,699;

sub littera S 3, Märztermin:
Nrs. 15,376, 15,407, 15,417, 15,419, 15,445, 15,464 15,489 und 15,505;

sub littera S 4, Märztermin:
Nrs. 16,435, 16,455, 16,491, 16,502, 16,535, 16,548, 16,553 und 16,569;

sub littera S 5, Märztermin:
Nrs. 17,503, 17,525, 17,536, 17,541, 17,545, 17,546, 17,604, 17,612, 17,623, 17,655, 17,657, 17,660, 17,698, 17,728, 17,734 und 17,746.

Reval, den 13. September 1861.

Nr. 186. 3

Proclamata.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga den Administratoren der hiesigen Gasthandlung 1. Gilde Gebrüder Brandt, behufs Liquidation der von ihnen administrirten genannten hiesigen Gasthandlung ein Proclam, zur Zusammenberufung derjenigen Creditoren, welche direct mit der Handlung Gebrüder Brandt contrahirt haben oder direct zu ihr in Rechtsverhältnisse getreten sind, sich ihrer Forderungen halber aber seither nicht bei der impetrantischen Administration gemeldet, nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt die gedachten Creditoren hierdurch aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen, unter Beibringung der betreffenden Documente, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 11. März 1862 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens zu melden.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 11. September 1861. Nr. 337. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Collegienrath Professor Dr. Franz Victor Ziegler, nachdem derselbe mittelst am 31. Mai 1861 abgeschlossenen und am 6. Juni 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das von der in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 48 belegenen Besitzung des Herrn dimitt. Obristen und Ritters Konrad von Wulff sub Nr. 276 abgetheilte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 4820 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 21. August 1862 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Collegienrath Professor Dr. Franz Victor Ziegler nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 832.

Dorpat-Rathhaus, den 10. Juli 1861. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst mit Hinterlassung eines

Testaments verstorbenen Marja Jwanowa Suchorukow geb. Jefimow entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen, oder das Testament aus irgend einem Rechtsgrunde anstreiten zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 28. Februar 1862 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll, wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Nr. 1002. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Fellinschen Meschtschanins Luka Saweljew, bestehend in dem angeblich von ihm in Gemeinschaft mit der Marja Semenow erbauten, hierselbst im 3. Stadttheile sub Nr. 169 belegenen hölzernen Hause nebst Appertinentien entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 9. März 1862 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaße mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 9. September 1861.

Nr. 1039. 3

* * *

Von dem zweiten Oeselschen Kirchspielsgerichte werden Diejenigen, welche an den geringfügigen Nachlaß des zum Zunft-Oklad des Domes der Stadt Reval angeschriebenen, sich selbst entleibt habenden Sandelschen Amtmanns Paul Niclassen, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu formiren haben, hierdurch aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato hujus proclamatis, sub poena praeclusi bei diesem Kirchspielsgerichte ihre Ansprüche anzuzeigen und zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung solchen Präclusiv-Termins mit ihren Anforderungen und Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Arensburg, den 12. September 1861.

Nr. 300. 3

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das offen allhier asservirte Testament der nunmehr verstorbenen Wittwe Kai Karru am 13. October d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit hierselbst verlesen werden soll und haben Diejenigen, welche dawider protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, solche ihre Protestationen oder Erbansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments sub poena praeclusi allhier beim Rathe zu exhibiren und in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 16. September 1861.

Nr. 2022. 3

Torge.

Da sich zu dem auf den 22. September d. J. anberaumten Torge zur Uebernahme der Lieferung von Kleidungsstücken und Materialien zu denselben für die durch die innere Wache zu transportirenden Arrestanten des Civil-Ressorts keine Licitanten gemeldet, so wird mit Beziehung auf den in Nr. 103 der Livländischen Gouvernements-Zeitung ergangenen desfallsigen Aufruf hiedurch bekannt gemacht, daß der auf den 25. September d. J. zur Uebernahme dieser Lieferung angesetzte Peretorg als Torg und der Peretorg am 28. September d. J. um 2 Uhr in der Livländischen Gouvernements-Regierung abgehalten werden wird. Nr. 1453.

За неявленіемъ 22. сего Сентября мѣсяца желающихъ взять на себя поставку арестантской одежды и матеріаловъ на оной Лифляндская Губернская Правленіе ссылаясь на помѣщенный въ № 103 Лифляндскихъ Губернскихъ вѣдомостей вызовъ къ торгамъ на счетъ сей поставки объявляетъ симъ, что переторжка 25. Сентября с. г. обращена въ торгъ, а переторжка будетъ производиться 28. Сентября с. г. въ 2 часа по полудни въ Присутствіи сего Губ. Правленія. № 1453.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung von 150 Paar Fußfesseln für das Rigasche Krons-Gefängniß zu übernehmen, hiemit aufgefordert, zum Torge am 5. und zum Peretorge am 9. October d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich einzufinden

und den einzureichenden Gesuchen einen Salog auf den dritten Theil der Podrädsumme beizufügen. Nr. 9489.

Riga-Schloß, am 18. September 1861.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 150 паръ ножныхъ кандаловъ для Рижской Казенной тюрьмы, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 5. и переторжкѣ 9. Октября сего года, заблаговременно и не позже 1. часа по полудни, и представили при подаваемыхъ объявленіяхъ законные залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы.

Рига, 18. Сентября 1861 года.

№ 9489.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Ausführung verschiedener Bau-Arbeiten an den Jacobs-Kasernen übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 27. September d. J. um 12 Uhr Mittags anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 99. 1

Riga-Rathhaus, am 21. September 1861.

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе представленія Кронштадтскаго Городоваго Магистрата, на удовлетвореніе долговъ купеческой вдовы Анны Герасимовой Шебуниной по разнымъ документамъ и именно: Почетной Гражданкѣ Овчинниковой 2532 руб. 60 к., повѣренному почетныхъ Гражданъ Кункиныхъ Коллежскому Секретарю Матвѣеву 3125 р., купцу Ивану Щербакову 116 руб. 96 коп., почетному Гражданину Чистову 15 р. 23 к., и повѣренному почетныхъ Гражданъ Терликова и Брѣзгина, купцу Масленникову 150 р., кромѣ процентовъ, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащая Шебуниной лавка, состоящая С. Петербургской губерніи, въ г. Кронштадтѣ, по господской улицѣ, въ гостиномъ дворѣ подъ № 11. — Лавка эта двухъ-этажная, каменная, на плитномъ цоколѣ, крытая желѣзомъ, въ ней подвалъ безъ свода. Земли подъ лавкою длин. $7^1/_2$ саж., шир. 2 саж. $6^1/_2$ ф., всего кв., 21 с. $47^1/_4$ ф. оцѣнена въ 2000 р. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 10. Октября 1861 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. При семъ объявляется, что лавка эта состоитъ въ залогѣ въ Государственномъ Заемномъ Банкѣ за ссуду взятую прежнимъ владѣльцемъ на постройку оной и покупщикъ лавки, состоя въ круговой порукѣ владѣльцевъ лавокъ гостинаго двора, обязанъ вносить, въ извѣстные сроки, платежи по ссудѣ. № 5643. 2

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Friederike Elisabeth Dorothea Lange verw. Bordenow geb. Tramdach, 3

nach dem Auslande.

Amalia Dorothea Domaschewsky, Anna Naumowa Maroschkin, Irina Stepanowa Schumski, Anton Lita, Stellmachergesell Adam Schenberg, Sophie Sawitzki, Kusma Kalinin Golubow, Nikolai Alexejew Bolotin, Nikolai Andrijanow Gaidukow, Alexei Prowow Bolotin, Nila Iwanow Neronow, Jefrosinja Jasewoi, Dorothea Amalia Salkowsky, Johann George Hasenfuß, Grigori Grigorjew Dechtärow, Schmuel Michelew Heifetz, Wassili Arkadjew Sinägin, Wittwe Anna Durbe, Eduard Heinrich Klima, Karoline Elisabeth Huck, Elisabeth Tiedke, Anna Margaretha Harmsen,

nach andern Gouvernements.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**